



**Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0005

**Gestaltung und Nutzung des Sedanplatzes, Vorentwurf**

**Beschluss Nr. 0033**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen ist. Der Förderbescheid 2017 mit einer Förderquote von 58,57 % liegt vor. Die grob geschätzten Kosten für die Baumaßnahme betragen 350.000 € und die Projektkosten (allg. Kosten innerhalb des Förderprogrammes) voraussichtlich 43.750 €.
2. Der anliegenden Vorentwurfsplanung zur Aufwertung des Sedanplatzes wird zugestimmt.
3. Die kommunalen Anteile für die Platzgestaltung mit voraussichtlich 145.000 € für die Baumaßnahme und 18.150 € für die Projektkosten werden, aus Haushaltsmitteln von Dezernat IV/61 in Höhe von 40.000 € (IA 100542 „61-Städtebau“, KA 679000) und Dezernat V/36 in Höhe von 115.000 € (IM-Projekt I.04340 „36-Bachoffenlegung“) finanziert. Die Deckung betreffend Dezernat V/36 erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses und entsprechend der kassemäßigen Verausgabung. Die Deckung des noch offenen Betrages erfolgt spätestens mit dem Abschluss der Maßnahme. Die Mittel von insgesamt 473.750 € werden sukzessive, auf einem noch anzulegenden IM-Projekt des Dezernates V/67 bereitgestellt. Für die weitere Planung der Maßnahme wird mit 80.000 € kalkuliert. Die Deckung der Mittel erfolgt im Rahmen des Budgetabschlusses 2019.
4. Dem Auswahlverfahren zur Nutzung der Fläche durch die angrenzenden Gastronomiebetriebe wird zugestimmt.
5. Der Magistrat (Dezernat V/67) wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.
6. Für die Maßnahme „Herstellung des Wassertisches“ im Rahmen des Programms „Bäche ans Licht werden haushaltstechnisch die Fördermittel bei I.04340 in Höhe von rd. 115.000 € üpl. bereitgestellt.
7. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung (Ziff. 3 und 6) beauftragt.
8. Die Fläche des Sedanplatzes, die z. Zt. Dezernat V/66 zugeordnet ist, wird entsprechend der geplanten späteren Nutzung aufgeteilt (z. B. durch Teilungsvermessung oder vereinfachte Umlegung) und vorab der Neugestaltung den zuständigen Ämtern zugeordnet. V/66 wird zukünftig nur für die öffentlichen Verkehrsflächen zuständig sein.

(antragsgemäß Magistrat 29.01.2019 BP 0075)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2019  
im Auftrag

1. Dezernat IV i. V. m. Dezernat V
2. Dezernat V zu Ziffer 5
3. Dezernat III zu Ziffer 7  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock